



Erneuerungswahl Gemeinderat Hettlingen Amtsdauer 2026 - 2030; Wahlerklärung Mitglieder und Präsident (stille Wahl) - Amtliche Publikation

16. Januar 2026

Auf die Wahlausschreibung vom 23. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats und deren Präsidium für die Amtsdauer 2026 - 2030 gleich viele Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt. Siehe auch Publikation vom 19. Dezember 2025.

Der Gemeinderat Hettlingen hat als wahlleitende Behörde mit Beschluss vom 12. Januar 2026 die Mitglieder des Gemeinderats inkl. Präsidium in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

GEMEINDERAT HETTLINGEN